

Leistungskonzept / Abteilung AV – Internationale Förderklassen

Grundlagen:

Ausbildungsvorbereitung Vollzeit (AVVZ) – *Internationale Förderklassen (IFK) (APO – BK Anlage A, § 19 Absatz 2.2 in Verbindung mit VV zu § 22 Absatz 3 Ausbildungsvorbereitung (Internationale Förderklasse)*

Vorbemerkung:

Ausgehend von den rechtlichen Rahmenbedingungen werden im Leistungskonzept die Maßstäbe für die Beurteilung der schriftlichen und mündlichen Leistungen festgelegt, die für alle Kolleginnen und Kollegen verbindlich sind. Ziel des Konzepts ist es, allen Beteiligten am Schulleben, insbesondere den SuS, aber auch den Eltern und Erziehungsbevollmächtigten, die Leistungsbewertung transparent und nachvollziehbar zu erklären. Da die IFK der Abteilung AV zugeordnet sind, orientiert sich das Leistungskonzept IFK insofern grundsätzlich an dem Leistungskonzept der AV.

Berufliche Orientierung und Hauptschulabschluss (nach Klasse 9):

Die Schülerinnen und Schüler der IFK werden bei ihrer beruflichen Orientierung unterstützt und erwerben berufliche Kenntnisse und Fähigkeiten, die auf eine betriebliche Ausbildung oder die unmittelbare Erwerbstätigkeit vorbereiten. In der einjährigen IFK können sie ihre Chancen auf dem Ausbildungsmarkt oder dem Arbeitsmarkt verbessern. Darüber hinaus ist der Erwerb eines dem Hauptschulabschluss nach Klasse 9 gleichwertigen Abschlusses möglich. Die IFK kann im Rahmen der zweijährigen sprachlichen Erstförderung einmal wiederholt werden.

Unterrichtsangebote der einjährigen IFK

IFK
Unterricht an fünf Tagen mit einem wöchentlichen Stundenanteil von ca. 29 Stunden

Angebote in folgenden Fachbereichen für unsere Jugendlichen an unserem Standort Kempen:



Kempen
1. Technik/Naturwissenschaften <ul style="list-style-type: none"> • Metalltechnik 2. Gestaltung

Ziele in der IFK:

In der IFK sollen folgende Kompetenzen der Jugendlichen gefördert bzw. gestärkt werden:

Übergreifend: Sprachkompetenz im Bereich <i>Deutsch</i> (als Fremdsprache)
Personalkompetenz <ul style="list-style-type: none"> • Belastbarkeit und Selbstvertrauen • Zuverlässigkeit • Kritikfähigkeit
Methodenkompetenz <ul style="list-style-type: none"> • Planung von Arbeitsschritten • Ergebnisse visualisieren • Zeitplanung • Lebensplanung

Die IFK sind durch eine Vielzahl von Merkmalen charakterisiert, die in andere Bildungsgänge am RMBK in dieser Form so nicht anzutreffen sind.

Die besonderen Merkmale sind:

- Hohe Heterogenität in der Zielsetzung und in der Schülergruppe (z.B. nicht oder nur schwach (lateinisch) alphabetisierte Jugendliche, kein oder nur kurzer Schulbesuch in ihren Heimatländern, ggf. Traumatisierungen durch Flucht und Vertreibung usw.);
- Teilweise schulmüde Jugendliche;
- Hohe Fluktuation (u.a. durch Familienzusammenführung und/oder Verlegung durch Behörden sowie Abschiebungen);

- Unterschiedliche kulturelle Prägungen und/oder religiöse Hintergründe.

Bei der Leistungsbewertung sollten u.a. aufgrund oft vorhandener schwieriger Lebensumstände der Jugendlichen insbesondere solche Leistungen berücksichtigt werden, die einerseits mit dem Spracherwerb (Deutsch als Zweitsprache) und andererseits mit der Planung, Organisation und Bewältigung des beruflichen Lebenswegs und des Alltags im Zusammenhang stehen.

Modalitäten zur Leistungsbewertung inkl. Deutschförderung:

Die Benotungsregularien entsprechen formal den Grundsätzen der Leistungsbewertung gemäß Schulgesetz - Zweiter Abschnitt Leistungsbewertung §48 - in Verbindung mit der APO-BK- Erster Teil §8 inkl. der Festlegungen per Bildungsgangkonferenz.

In diesem Gesamtkontext ist die Förderung der deutschen Sprache eine zentrale Aufgabe des Unterrichts in allen Fächern innerhalb der IFK.

Die Lehrerinnen und Lehrer aller Fächer haben danach die Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der deutschen Sprache zu fördern und zu unterstützen sowie implizierend auf Fehler aufmerksam zu machen.

Die Kolleginnen und Kollegen geben regelmäßig Rückmeldungen über die Leistungen auch in der deutschen Sprache und korrigieren mögliche Fehler.

Berücksichtigt werden muss in diesem Gesamtzusammenhang, dass die (sprachlichen) Leistungsanforderungen für den Erwerb des Hauptschulabschlusses nach Klasse 9 grundsätzlich auf Schülerinnen und Schüler ausgerichtet sind, die Deutsch als Muttersprache haben. Die Schülerinnen und Schüler der IFK müssen also in einem zeitlich relativ eng begrenzten Zeitraum sowohl auf ein Deutschniveau gebracht werden, das es ihnen ermöglicht, dem Unterricht in allen Fächern sprachlich zu folgen als auch die für den Hauptschulabschluss nach Klasse 9 erforderlichen Kompetenzen zu erwerben.

Aufgrund der sprachlichen Ausgangsvoraussetzungen obliegt gegenüber den Schülerinnen und Schülern insofern eine besondere Sorgfaltspflicht. Dies spiegelt sich u.a. darin, dass dem Zeugnis, das den Leistungsstand nach dem Hauptschulabschluss für Klasse 9 widerspiegelt,

jeweils ein Beiblatt beigelegt wird. Aus diesem geht sowohl das (deutsch)sprachliche Niveau nach dem *Europäischen Referenzrahmen für Sprachen* (A1-B1) als auch die Noten nach dem durchgenommenen Unterrichtsstoff hervor¹.

1) Art und Umfang der Leistungsnachweise:

a) Anzahl der mündlichen und schriftlichen Leistungsnachweise (= Klassenarbeit)

Fächer / berufsbezogener Lernbereich	Schuljahr	
	schriftliche Leistungen	sonstige Leistungen
Fachtheorie	mind. 1 pro Halbjahr	mind. 2 pro Halbjahr
Fachpraxis	Werkprobe pro Halbjahr	mind. 2 pro Halbjahr
Mathematik	mind. 1 pro Halbjahr	mind. 2 pro Halbjahr
Englisch	mind. 1 pro Halbjahr	mind. 2 pro Halbjahr

Fächer / berufsübergreifender Lernbereich	Schuljahr	
	schriftliche Leistungen	sonstige Leistungen
Deutsch/Kommunikation	mind. 1 pro Halbjahr	mind. 2 pro Halbjahr
Religionslehre	–	mind. 1 pro Halbjahr
Sport/Gesundheitsförderung	–	mind. 1 pro Halbjahr
Politik/Gesellschaftslehre	mind. 1 pro Halbjahr	mind. 2 pro Halbjahr

b) Dauer der schriftlichen Leistungen / Klassenarbeiten

- mindestens 30 Minuten im berufsbezogenen Bereich
- mindestens 30 Minuten / max. 90 Minuten im berufsübergreifenden Bereich

¹ Der durchgenommene Unterrichtsstoff ist aufgrund des Sprachniveaus bzw. Sprachdefizits und Defiziten in div. Grundfertigkeiten oft noch nicht deckungsgleich mit dem Unterrichtsstoff für den Hauptschulabschluss nach Klasse 9.

c) Leistungsschlüssel in Klassenarbeiten / schriftlichen Leistungen (1. und 2.Schulhalbjahr / bei einmaliger Wiederholung der IFK auch 3. und 4.Schulhalbjahr)

Note	sehr gut / 1	gut / 2	befriedigend / 3	ausreichend / 4	mangelhaft / 5	ungenügend / 6
	<i>Eine den Anforderungen im besonderen Maße entsprechende Leistung</i>	<i>Eine den Anforderungen voll entsprechende Leistung</i>	<i>Eine den Anforderungen im Allgemeinen entsprechende Leistung</i>	<i>Eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht</i>	<i>Eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass Grundkenntnisse vorhanden sind</i>	<i>Eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst die Grundkenntnisse lückenhaft sind</i>
Prozent	100-88%	87-75%	74-63%	62-50%	49-25%	24-0%

d) Sonstige Leistungen

Neben schriftlichen Leistungen werden *Sonstige Leistungen* der SuS bei der Leistungsbeurteilung berücksichtigt. Die Gewichtung der Noten für die *Sonstigen Leistungen* beträgt einheitlich 50%. In den Beurteilungsbereich *Sonstige Leistungen* fallen Leistungselemente wie beispielsweise:

- mündliche Mitarbeit
- kurze schriftliche Übungen bzw. Tests
- Berichte
- Fachgespräche
- (Stunden-)Protokolle
- Referate
- Erstellung von Plakaten, Collagen etc.
- Bewertungen von Zeichnungen
- Gruppenarbeitsergebnisse

2) Dokumentationsmodalitäten der Leistungen für Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler

Zu Beginn eines jeden Schuljahres ist in der ersten Unterrichtswoche (bei Bedarf wiederholt auch zu einem späteren Zeitpunkt) den Schülerinnen und Schülern die Anzahl und Art der zu erbringenden Leistungsnoten/Teilleistungen mitzuteilen (u.a. Anzahl der mündlichen und schriftlichen Leistungsnachweise als auch eigene Kriterien und Formate zur Leistungsbewertung). Die Mitteilung erfolgt durch die Fachlehrerin/den Fachlehrer. Dies wird durch einen entsprechenden Klassenbucheintrag dokumentiert.

→ Dabei entscheidet die jeweilige Lehrkraft selbst, ob bzw. inwiefern sie dieses Leistungskonzept – ggf. in schriftlicher Form – den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten transparent macht.

Spätestens am Ende eines Schulhalbjahres und auf Nachfrage sind die Schülerinnen und Schüler über ihren aktuellen Leistungsstand zu informieren. Dies wird im Klassenbuch dokumentiert. Ggf. erfolgt ergänzend auch eine Notenbesprechung mit den Erziehungsberechtigten.

Die Dokumentation / Sammlung der Leistungsnoten („Liste der Leistungsnoten“ lt. VV zu § 48 SchG) erfolgt auf Basis von Notenlisten. Diese sind Grundlage der Benotung unsere Jugendlichen am Ende des 1. bzw. 2. Halbjahres.

→ insofern: Noteneinträge zur Mitte eines jeden Halbjahres durch Fachlehrer/innen (= Quartalsnote)

Die Klassenleitungen sind für die Anlage der Listen und Verteilung an die Fachkolleginnen und Fachkollegen sowie die Datensicherung verantwortlich (Klassenordner/MyMagellan).

Die Fachkolleginnen und Fachkollegen haben dann eine „Bringpflicht“ in Bezug auf das Feststellen und fristgerechte Abliefern der Noten bei der Klassenleitung. Durch die regelmäßige Aktualisierung der schriftlichen und sonstigen Leistungsbewertungen ist gewährleistet, dass somit ein aussagekräftiges Gesamtbild der Jugendlichen hinsichtlich einer Beratung bzw. einer Förderempfehlung jederzeit zur Verfügung steht.

Der Zeitraum zwischen der Ankündigung und der Durchführung einer Klassenarbeit beträgt mindestens eine Woche und wird im Klassenbuch dokumentiert.

Beurteilungsbogen für Praktikantinnen und Praktikanten (Vorlagebeispiel)

1. Angaben zum Praktikumsbetrieb – siehe auch Praktikumsvertrag

Name des Unternehmens (oder Firmenstempel) Straße Postleitzahl/Ort	
Praktikumsbetreuung	1. _____

	<p>_____</p> <p>2. _____</p> <p>_____</p>
--	---

2. Angaben zum Jugendlichen – siehe auch Praktikumsvertrag

Name, Vorname	
Dauer des Praktikums	
Einsatzbereiche (Stichworte)	<p>1. _____</p> <p>—</p> <p>2. _____</p> <p>—</p> <p>3. _____</p> <p>—</p>
Ausgeführte Tätigkeiten	

Umsetzung							lange bzgl. der Umsetzung
	1	2	3	4	5	6	

f) Arbeitsgeschwindigkeit

schnelle, sichere Arbeits- abläufe							langsame, träge Arbeits- abläufe
	1	2	3	4	5	6	

g) Sorgfalt bei der Arbeit

hohe Arbeits- sorgfalt, kaum Fehler							geringe Arbeits- sorgfalt, hohe Fehler- quote
	1	2	3	4	5	6	

h) Ausdauer bei der Arbeit

hohe Ausdauer bei der Arbeit; kaum Demoti- vation							geringe Ausdauer bei der Arbeit; schnelle Resigna- tion
	1	2	3	4	5	6	

i) Belastbarkeit bei der Arbeit

hohe Belastbarkeit bei der Arbeit; ruhig, besonnen, sicher							geringe Belastbarkeit bei der Arbeit; schnell genervt, gereizt, unsicher
	1	2	3	4	5	6	

j) Weitere, besondere Beobachtungen im Betrieb – Stichworte

4. Angaben zum Sozialverhalten

a) Zusammenarbeit

nimmt Hinweise, Anleitungen und Unterweisungen von Mitarbeitern und							Probleme bei der Annahme von Anleitungen und bei der Befolgung von
--	--	--	--	--	--	--	---

Vorgesetzten bereitwillig an							Unterweisungen; eigene Interessen
	1	2	3	4	5	6	

b) Kontaktverhalten

freundlich, entgegenkommend, hilfsbereit, ...							gehemmt, abgekapselt; schroff, unfreundlich
	1	2	3	4	5	6	

c) Weitere, besondere Beobachtungen im Betrieb – Stichworte

--

 Praktikumsbetreuung - RMBK
Abschlüsse und Qualifikationen

Die IFK vermittelt berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und berufliche Orientierung. Sie ermöglicht den Erwerb eines dem Hauptschulabschluss nach Klasse 9 gleichwertigen Abschlusses.

Die beruflichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die berufliche Orientierung umfassen Kompetenzen für die Aufnahme einer beruflichen Erstausbildung oder einer Erwerbstätigkeit. Das Abschlusszeugnis berechtigt, einen Bildungsgang der Berufsfachschule (Anlage B) zu besuchen.

Abschlusszeugnis:

(Grundlage: APO-BK §13, Allgemeiner Teil in Verbindung mit Anlage A, 3. Abschnitt, §§ 18, 23)

Die Jugendlichen erhalten ein Abschlusszeugnis,

- wenn in allen Fächern mindestens ausreichende Leistungen erzielt werden;
- oder wenn die Leistungen in nur einem Fach „mangelhaft“ sind und durch eine mindestens befriedigende Leistung in einem anderen Fach ausgeglichen werden.

Folgende Sonderregularien gelten:

- Eine nicht ausreichende Leistung im Fach Mathematik kann durch eine mindestens ausreichende Leistung im Fach Naturwissenschaft ausgeglichen werden kann, sofern das Fach Naturwissenschaft in einem dem Fach Mathematik entsprechenden Stundenumfang unterrichtet wird.
- Nicht ausreichende Leistungen in den Fächern Englisch und Naturwissenschaft sowie eine mangelhafte Leistung in einem weiteren Fach bleiben unberücksichtigt.

Hinzu kommt, dass die Jugendlichen ihre Schulpflicht in der Sekundarstufe II erfüllt haben müssen.

Beispiele zur Notenverteilungen, die zum erfolgreichen Abschluss und zum gleichwertigen Hauptschulabschluss nach Klasse 9 führen:

Deutsch / Komm.	Mathematik	Englisch	Religion	PK/Gesellschaftslehre	Sport	FB	FB
5	4	5	4	4	4	4	4
4	4	4	4	4	4	4	4
5	5	6	3	4	4	4	4

Beispiele zur Notenverteilungen, die zum **keinem** erfolgreichen Abschluss und zum gleichwertigen Hauptschulabschluss nach Klasse 9 führen:

Deutsch	Mathematik	Englisch	Religion	PK/Gesellschaftslehre	Sport	FB	FB
---------	------------	----------	----------	-----------------------	-------	----	----

/ Komm.							
1	1	1	1	1	6	1	1
2	3	4	6	4	4	4	4
5	5	6	4	4	4	4	4

Quellen:

☞ Schulgesetz NRW vom 15.2.2005, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21. Juli 2018 Zweiter Abschnitt Leistungsbewertung § 48 Grundsätze der Leistungsbewertung

Schulgesetz NRW vom 15.2.2005, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21. Juli 2018, Zweiter Abschnitt Leistungsbewertung § 49 Zeugnisse, Bescheinigungen über die Schullaufbahn

☞ Schulgesetz NRW vom 15.2.2005, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21. Juli 2018 Zweiter Abschnitt Teil § 38 Schulpflicht in der Sekundarstufe II

● APO-BK NRW vom 26. Mai 1999 zuletzt geändert durch die Verordnung vom 12. Juli 2018: Allgemeiner Teil, Erster Teil, Erster Abschnitt § 4 Aufnahme, § 7 Praktika, § 8 Leistungsbewertungen und Leistungsnachweise, § 10 Versetzung, Leistungsanforderungen, § 11 Wiederholung, § 12 Nachprüfungen bei Nichtversetzung, [...] + Anlage A, 3. Abschnitt Ausbildungsvorbereitung §§18 – 23

☞ Qualitäts- und UnterstützungsAgentur – Landesinstitut für Schule QUA-LIS NRW
Das Berufskolleg in Nordrhein-Westfalen Bildungsgänge/Bildungspläne
Ausbildungsvorbereitung (Anlage A) – Beschreibung der Bildungsgänge,
Bestimmungen der APO-BK, Rahmenstundentafeln, Bildungspläne, Didaktische
Jahresplanung, Materialien/Handreichungen.